

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sigrid Hörauf

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BGH-Rechtsprechung 2013; Die 30 wichtigsten Entscheidungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 27.01.2014

Die EU-ErbRVO

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.04.2014

Der kranke Arbeitnehmer im Spannungsfeld zwischen Kranken- / Arbeitslosengeld u. Erwerbsminderungsrente

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.03.2014

Elternunterhalt

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 27.05.2014

Bindung von Todes wegen und ihre Grenzen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 10.11.2014

Familienrecht der Patchworkfamilie

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 05.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sigrid Hörauf

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

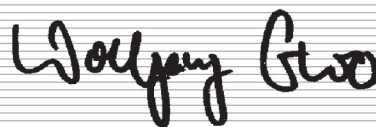
Taktik im arzt haftungsrechtlichen Zivilprozess

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 12.05.2014

Aktuelles Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 04.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2015

